



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
Jahrgang 49 – Nr. 28 – 23.11.2023
ISSN 1866-2862

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN DES SENATS

Antrag der Medizinischen Fakultät und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät auf Auflösung des Interfakultären Instituts für Zellbiologie (IFIZ)	446
Antrag der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät auf Einrichtung eines Instituts für Zellbiologie (IZB)	446

VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATS DES UNIVERSITÄTSKLINIKUMS TÜBINGEN

Änderung der Organisationsgliederung des UKT – Umbenennung des „Zentrums für Neurologie“ in „Hertie Zentrum für Neurologie“	447
---	-----

VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN DES SENATS

Antrag der Medizinischen Fakultät und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät auf Auflösung des Interfakultären Instituts für Zellbiologie (IFIZ)

Der Senat hat dem Antrag der Medizinischen Fakultät und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät auf Auflösung des Interfakultären Instituts für Zellbiologie (IFIZ) gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 LHG am 16. November 2023 zugestimmt.

Tübingen, den 17.11.2023

Antrag der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät auf Einrichtung eines Instituts für Zellbiologie (IZB)

Der Senat hat dem Antrag der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät auf Einrichtung eines Instituts für Zellbiologie (IZB) gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 LHG am 16. November 2023 zugestimmt.

Tübingen, den 17.11.2023

VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATS DES UNIVERSITÄTSKLINIKUMS TÜBINGEN

Änderung der Organisationsgliederung des UKT –

Umbenennung des „Zentrums für Neurologie“ in „Hertie Zentrum für Neurologie“

Im Dezember 2000 wurde mit der Stiftung des Hertie-Instituts für klinische Hirnforschung (HIH) durch die Gemeinnützige Hertie-Stiftung in der Universität und im Universitätsklinikum Tübingen (UKT) ein Zentrum für Neurologie gegründet, das sich aus dem HIH und der Neurologischen Universitätsklinik zusammensetzt. Vertragspartner sind neben der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung die Universität Tübingen mit ihrer medizinischen Fakultät, das Universitätsklinikum und das Land Baden-Württemberg.

Ziel der Gründung war durch die Zusammenführung der beiden Institutionen (neurologische Universitätsklinik und HIH) ein Zentrum zu schaffen, welches in modellhafter Weise neurowissenschaftliche Grundlagenwissenschaft und patientennahe Forschung auf höchstem Niveau mit der Patientenversorgung in der gesamten Breite der klinischen Neurologie unter einem gemeinsamen Dach verbindet.

23 Jahre nach der Stiftung des HIH und der sich daraus ergebenden Gründung des Zentrums für Neurologie soll das Zentrum für Neurologie in Hertie Zentrum für Neurologie unbenannt werden, um das gemeinsame Dach und somit den Gründungsgedanken sichtbarer zu machen.

Mit der Umbenennung würde somit einerseits die Dachmarke nach außen gestärkt und der Gründungsgedanke sichtbarer. Andererseits soll die Stärkung der gemeinsamen Dachstruktur nach innen aktiv auch zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls bei einer Mitarbeitendenzahl von mittlerweile 500 Personen beitragen.

Gem. § 25 Abs. 1 Ziffer 2 LHG bedarf die Bildung, Veränderung und Aufhebung von Einrichtungen der Fakultät der Zustimmung des Fakultätsrats.

Gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 UKG ist bei der Errichtung, Aufhebung und Veränderung von Abteilungen ... das Einvernehmen der Medizinischen Fakultät erforderlich.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satzung UKT entscheidet der Klinikumsvorstand im Einvernehmen mit dem Fakultätsvorstand über die Bezeichnung der Organisationseinheiten.

Klinikumsvorstand, Dekanat und Fakultätsrat beschließen die Umbenennung des Zentrums in ihren Sitzungen vom 18.07.2023.

Gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 1 UKG und § 4 Abs. 3 Ziffer 2 Satzung UKT entscheidet der Aufsichtsrat über die Änderung der Satzung und die Grundsätze der Gliederung des Universitätsklinikums.

Der **Aufsichtsrat** des UKT beschloss die o.g. Umbenennung in seiner Sitzung vom 25.10.2023.

Die Beschlussfassung des **Senats** gem. § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 7 LHG zur Umbenennung des Zentrums und der damit verbundenen Änderung der Organisationsgliederung des UKT erfolgte in dessen Sitzung vom 16.11.2023.

Die Genehmigung des **Wissenschaftsministeriums** zur Änderung der Organisationsgliederung des UKT gem. § 13 Abs. 2 Satz 4 UKG liegt mit Schreiben vom 22.11.2023 vor.

Tübingen, den 22.11.2023

Prof. Dr. Jens Maschmann
Ltd. Ärztlicher Direktor

Prof. Dr. Bernd Pichler
Dekan Medizinische Fakultät

Gabriele Sonntag
Kaufmännische Direktorin